

Kantonsrat des Kantons Zug
Stefan Moos
Kantonsratspräsident
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 22. Juni 2026

Interpellation von Philip C. Brunner, Karl Bürgler, Joëlle Gautier, Barbara Gysel, Andreas Iten, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch, Karl Nussbaumer, Patrick Rösli und Martin Zimmermann (Teilnehmende anlässlich der 2. Inklusiven Landsgemeinde vom 18. Juni 2026) zur Reintegration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt

Menschen mit einer Beeinträchtigung benötigen aufgrund struktureller Hürden deutlich länger für eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt. Wir wollen vom Regierungsrat erfahren, welche kantonalen Massnahmen hierfür bestehen und stellen nachfolgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten verfügt der Kanton, die Rahmenfrist für den Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu verlängern?
2. Welche Massnahmen durch den Kanton und/oder die Gemeinden können umgesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen während längerer Stellensuche besser und wirkungsvoller zu unterstützen (z.B. durch spezifische Integrationsprogramme, verstärkte Zusammenarbeit zwischen der RAV, IV und weiteren, ergänzenden kantonalen sowie privaten Programmen, u.a. solchen mit einer Leistungsvereinbarung)?

Begründung:

Menschen mit Behinderungen sind auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt: Faktoren wie eingeschränkte Stellenwahl, notwendige Arbeitsplatzanpassungen und Vorurteile führen zu deutlich längeren Suchprozessen¹.

Die auf zwei Jahre begrenzte Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung greift hier zu kurz. Analog zur verlängerten Rahmenfrist für Personen ab 61 Jahren besteht auch hier strukturell ein längerer Integrationsbedarf. Läuft der Versicherungsschutz aus, droht Betroffenen trotz grundsätzlicher Arbeitsfähigkeit oft der Gang in die Sozialhilfe. Trotz ähnlicher Ausgangslage werden Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Personen ab dem 61. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung diskriminiert.

Da die Fristen zu Pos. 1 im Bundesrecht verankert sind, soll der Kanton Zug seine Möglichkeiten auf kantonaler Ebene erfassen. Zeitgleich gilt es zu evaluieren, in welcher Form die Arbeitslosenhilfe verbessert werden kann und welche kantonalen Ergänzungsmassnahmen die Arbeitsmarktchancen heute schon verbessern können. Eine erfolgreiche Integration sichert die gesellschaftliche Teilhabe und reduziert die öffentlichen Kosten nachhaltig².

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Interpellation und weiteren Informationen.

Im Namen der Interpellanten,
Patrick Rösli, Kantonsrat Stadt Zug, Die Mitte

¹ <https://www.inclusion-handicap.ch/de/schwerpunkte/arbeit>

² <https://sozialesicherheit.ch/de/risiko-langzeitarbeitslosigkeit-die-bedeutung-der-arbeitslosenversicherung/>